Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 89 (1996)

Artikel: "Frauenbildung ist Landesverrrat": Frauen, die Aussergewöhnliches

leisteten

Autor: Michel Richter, Ruth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-989970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

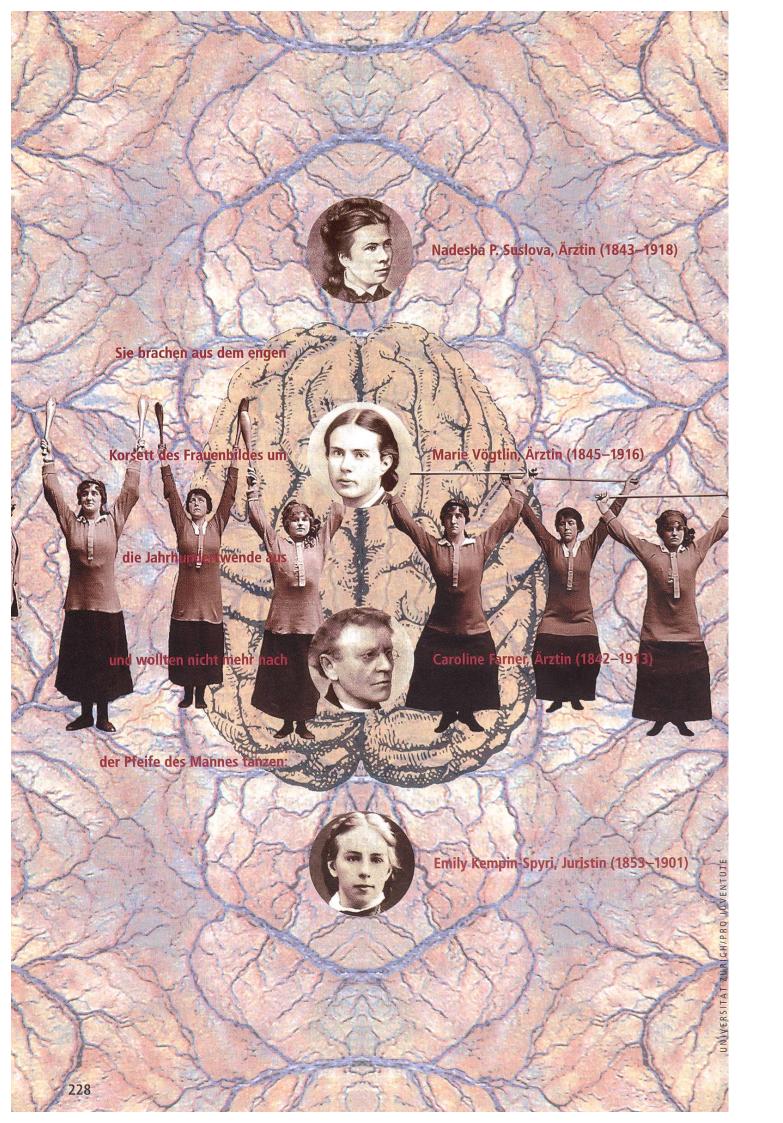
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«FRAUEN-BILDUNG IST LANDES-VERRAT»

FRAUEN DIE AUSSERGEWÖHNLICHES LEISTETEN:

acht es für dich einen Unterschied, ob du von einer Ärztin oder einem Arzt behandelt wirst? Ob eine Frau oder ein Mann den wackelnden Zahn zieht? Wahrscheinlich kommt es dir in erster Linie darauf an, dass die dich behandelnde Person freundlich und sanft mit dir umgeht, ob das nun eine Frau oder ein Mann ist. Vor noch rund 100 Jahren sah das ganz anders aus.

«Das Weib ist entschieden ungleich schwächer, hat in seiner ganzen Organisation einen minder hohen Entwicklungsgrad erreicht und steht in allen Beziehungen dem Kinde näher als dem Mann», behauptete vor etwas mehr als hundert Jahren ein deutscher Anatomieprofessor – in einer Kampfschrift gegen das Frauenstudium. Frauen galten als schwach, ängstlich, geistig minderbemittelt, unfähig, alleine etwas zu leisten. Frauen, die sich dieser allgemeinen Auffassung entgegenstellten, hatten einen harten Stand. Ob als Studentinnen, ob als alleine Reisende – es war eine verschwindend kleine

Minderheit, die den Mut und die Mittel hatte, sich anders zu verhalten, als von der Mehrheit der Frauen erwartet.

Das Wesen des Weiblichen

«Die Frauen sind nicht zur Pflege der Wissenschaft berufen, darüber kann kein Zweifel mehr herrschen. Nicht in äusseren Zuständen, im Wesen des weiblichen Geistes liegt diese Unfähigkeit», schrieb 1872 Professor Bischoff – der gleiche, der die obigen Sätze über den minderen Entwicklungsgrad der Frauen verfasst hatte. Seine Beweise für diese Unfähigkeit: Es gab keine Frauen an Universitäten, als Wissenschaftlerinnen, Ärztinnen, Forscherinnen, also verfügten sie nicht über die notwendigen Geistesgaben. Was der gelehrte Professor nicht wahrhaben wollte: Es gab keine gelehrten Frauen, weil sie schlicht und einfach nicht zu irgendwelcher Art von höherer Bildung zugelassen waren. Die Töchter der besseren Gesellschaft wurden meistens zu Hause von Privatlehrerinnen unterrichtet: Französisch, Englisch, ein bisschen Literatur, Geschichte, Kunstgeschichte, Musik, daneben Handarbeiten, Tanzen, Malen, In Mädchenschulen und Pensionaten lernten sie nicht

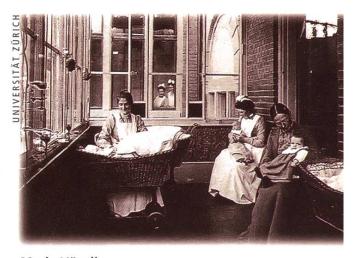
mehr, als sich in feiner Gesellschaft zu bewegen, geschickte Konversation zu machen, mit Personal umzugehen und eine anpassungsfähige Ehefrau zu werden. Die Töchter der unteren Klassen hatten schon überhaupt keinen Zugang zu mehr als einer minimalen Schulbildung: ein bisschen lesen, schreiben, rechnen und die Bibel.

«Frauenbildung ist Landesverrat»

Nicht alle jungen Frauen wollten sich mit diesem ihnen vorgeschriebenen Leben zufriedengeben. Sie sahen nicht ein, weshalb ihre nicht einmal begabteren Brüder das Gymnasium besuchen und anschliessend studieren durften, während für sie bestenfalls eine Karriere als Ehefrau und schlimmstenfalls als Hauslehrerin oder Gesellschafterin offenstand.

1864 geschah dann an der noch jungen Universität Zürich etwas Aussergewöhnliches: eine junge Frau, eine Russin, fragte ganz höflich an, ob sie als Hörerin medizinische Vorlesungen besuchen durfte. Da man in Zürich an Frauen als Gasthörerinnen schon ein bisschen gewöhnt war, liess man sie zu - sie galten nicht als ernstzunehmende Konkurrenz für die Männer. Als jedoch eine russische Studentin das medizinische Staatsexamen ablegen wollte, wurde es ernst. Ob die hohen Herren an der Universität und in der Erziehungsdirektion diesen Bissen schlucken würden? Das Wunder geschah: Am 14. Dezember 1867 legte Nadesha Suslova als erste Frau der Welt an einer ganz normalen Universität ein Doktorexamen ab. 1869 bestand als zweite Frau eine Engländerin in Zürich das Staatsexamen der Medizin, Inzwischen studierten mehrere Ausländerinnen hier - ohne grosse Beachtung durch die Umwelt entwickelte sich Zürich zu einem heimlichen Zentrum des Frauenstudiums.

Aufruhr gab es erst, als auch eine Schweizerin diesen unerhörten Schritt wagte. 1868 schrieb sich die Bruggerin



Marie Vögtlin (rechts) half bei der Gründung der Pflegerinnenschule mit und betreute dort die Kinderstube.

Marie Vögtlin an der Uni Zürich ein, was die grossen Tageszeitungen dieser Zeit zu heftigen Angriffen auf die studierenden Frauen veranlasste. Aber es war zu

spät. Der Stein war ins Rollen gekommen. 1872 schloss Marie Vögtlin als erste schweizerische Ärztin ihr Studium ab und eröffnete eine Praxis in Zürich. 1877 folgte bereits die zweite Schweizer Ärztin. Caroline Farner. Ihr Lebenslauf ist recht typisch für die damalige Zeit: Sie stammte aus einfachen Verhältnissen, besuchte aber die üblichen Mädchenpensionate. Während vieler Jahre arbeitete sie als Hauslehrerin – eine Rückenkrankheit hatte sie für den Heiratsmarkt «untauglich» gemacht, und so schien ihr vorerst nur dieser Lebensweg offen. Doch als sie hörte, dass neuerdings auch Frauen zum Medizinstudium zugelassen wurden, sah sie ein neues Lebensziel. Innerhalb nur eines Jahres arbeitete sie den Stoff für die Matura auf. Nach sechs Jahren Studium bestand sie mit 35 Jahren ihr Doktorexamen. Ihre Praxis lief sehr gut. In vielen Zürcher Häusern wurde sie Hausärztin und behandelte so auch Männer – was für ein Skandal! Dass bis anhin ausschliesslich Männer Frauen behandelt hatten, war normal und schicklich, aber dass nun Frauen Männer behandelten, schien unzumutbar. Die erfolgreiche Frau Doktor war vielen Zeitgenossen unheimlich. Diese Missgunst gegen sie ging so weit, dass man sie wegen Erbschleicherei verhaften liess und sechs Wochen in Untersuchungshaft gefangen hielt!

Ihre Berufskollegin Marie Vögtlin war weniger angreifbar: Sie war mit dem Universitätsprofessor Albert Heim verheiratet, und so wagte man gegen sie nichts zu unternehmen.

«Ebenso neu wie kühn»

Unter den gewaltigen und hartnäckigen Vorurteilen gegenüber gebildeten Frauen musste auch die erste Anwältin der Schweiz leiden: Emily Kempin-Spyrischrieb sich 1883 als erste Frau in der juristischen Fakultät der Universität Zürich ein. Sie war damals schon verheiratet und Mutter von zwei Kindern. 1887 bestand sie die Doktorprüfung mit der höchsten Auszeichnung, dem summa cum laude – aber als Anwältin durfte sie nicht arbeiten: Die einzige Zulassungsbedingung war das Aktivbürgerrecht, welches laut schweizerischer Verfassung nur die Männer besassen. Frauen hatten weder Stimm- noch Wahlrecht. So durfte jeder dahergelaufene Trottel sich Anwalt nennen, nicht aber eine ausgebildete Frau mit einem Doktortitel! Emily Kempin-Spyri wollte diese Ab-

Emily Kempin-Spyri 1887 kurz vor Studienantritt. Sie wurde später die erste Juristin der Schweiz.



sage nicht akzeptieren. Sie reichte Beschwerde beim Bundesgericht ein. Die Antwort lautete sinngemäss: Wenn die Klägerin aus Artikel 4 der Bundesverfassung («Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich ...») die Schlussfolgerung zieht, damit sei die volle Gleichstellung der Geschlechter gemeint, so sei diese Auffassung «ebenso neu wie kühn; sie kann aber nicht gebilligt werden». Und als sie, viele Jahre später, in Zürich Rechtswissenschaften unterrichten wollte, wetterte eine Zeitung: «Eine Demütigung für männliche Studierende, sich von einer Frau belehren lassen zu müssen.»

Was diese ehrwürdigen Herren wohl denken würden, könnten sie den heutigen Universitätsbetrieb sehen? Aber: Viele Frauen als Professorinnen gibt es auch 1995 noch nicht.

RUTH MICHEL RICHTER

Lesetip

Die Lebensgeschichte der ersten schweizerischen Juristin erzählt die Autorin Eveline Hasler in «Die Wachsflügelfrau. Geschichte der Emily Kempin-Spyri» in einem Roman (Verlag Nagel & Kimche). Es ist kein Jugendbuch, aber wenn du dich für dieses Thema interessierst, ist der Roman eine interessante Lektüre, und zwar schon ab 13, 14 Jahren.